



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

ECO/369
Eine EU-Agenda für die
Städte

Brüssel, den 23. April 2015

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zu der

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen
Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:**
Städtische Dimension der EU-Politikfelder – Kernpunkte einer EU-Städteagenda
COM(2014) 490 final

—————
Berichterstatter: **Etele Baráth**
—————

Die Europäische Kommission beschloss am 18. Juli 2014, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 304 AEUV um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Städtische Dimension der EU-Politikfelder - Kernpunkte einer EU-Städteagenda
COM(2014) 490 final.

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt nahm ihre Stellungnahme am 26. März 2015 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 507. Plenartagung am 22./23. April 2015 (Sitzung vom 23. April) mit 151 gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 Durch die anhaltende Finanzkrise werden nach wie vor die Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union sowie die Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts und sogar die Wahrung seines aktuellen Niveaus gehemmt. Die EU ist heute auch aufgrund der Mängel der europäischen politischen Maßnahmen bzw. ihrer Umsetzung weiter von der Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 entfernt als 2010.
- 1.2 Nach Ansicht des EWSA werden sich die neu besetzte Europäische Kommission und das von ihr veröffentlichte Programm "Ein Neustart für Europa" erheblich auf die Entwicklung der Städte und städtischen Gebiete und damit auch auf den Inhalt der Städteagenda auswirken, da darin neue Prioritäten für die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuerung, Entwicklung von Wirtschafts- und Finanzinstrumenten und Risikoübernahme ebenso wie für die Entwicklung des Humankapitals und der physischen Infrastrukturen und für die Vernetzung auf europäischer Ebene formuliert werden.
- 1.3 Der EWSA vertritt die Ansicht, dass es die Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung, die Steigerung ihrer Effektivität und Effizienz angesichts der neuen Finanzmittel und ihrer Nutzungsmodalitäten erfordern, die Rolle der Städte und städtischen Gebiete bei der wirtschaftlichen Entwicklung, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Ausgestaltung der notwendigen sozialen und ökologischen Voraussetzungen neu zu bewerten und darauf zu achten, dass sie besser an die Aufgaben angepasst ist.

- 1.4 Der EWSA weist darauf hin, parallel zu der Erarbeitung und Annahme einer Städteagenda die in den operationellen Programmen festgelegten Ziele an die durch das Programm für strategische Investitionen geänderten Voraussetzungen anzupassen. Entsprechend den geltenden Partnerschaftsabkommen werden für diese operationellen Programme ebenfalls die europäischen Struktur- und Kohäsionsfonds verwendet. Die Konzipierung und Umsetzung weiterer Finanzierungsinstrumente und -modelle können sich für die Verwirklichung einer integrierten Stadtentwicklung als notwendig erweisen.
- 1.5 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss bekräftigt und ergänzt die in seinen früheren Stellungnahmen aufgeführten Positionen, wonach es wichtig, für die Schließung der derzeitigen Lücken erforderlich und zeitgemäß ist, eine Städteagenda zu erarbeiten und sie zu einer vollwertigen EU-Politik zu machen. Bis 2050 werden 80% der Einwohner der EU in Städten leben. Bereits heute hängt der Wohlstand in der EU von der vollen Entfaltung des Wohlstands der Städte ab.
- 1.6 Der verstärkte Einsatz der Ressourcen der Städte und ihrer regionalen Systeme, die Nutzung der immanenten wirtschaftlichen und sozialen Vorteile der Multi-Level-Governance sowie eine territoriale und städtische Koordinierung der verschiedenen sektorspezifischen Maßnahmen könnten einen erheblichen Zusatznutzen bringen, doch bedarf es auch eines neuen Ansatzes und neuer Bemühungen seitens der EU-Regierungen. Unterdessen birgt die fehlende Koordinierung der Entwicklungen das Risiko, dass auf lokaler oder regionaler Ebene soziale oder ökologische Krisensituationen entstehen, die sogar die Ausweitung der städtischen Umwelt im weiteren Sinne gefährden können.
- 1.7 Ebenso werden die Partnerschaften, die sich auf den verschiedenen Ebenen bilden können, und die von der Erarbeitung bis zur Umsetzung reichende strukturierte Mitwirkung der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft an dem Beschlussfassungsprozess einen Mehrwert darstellen. Der EWSA empfiehlt, die Rolle der auf einer breiten demokratischen Teilhabe beruhenden strategischen Planung zu stärken und die Beteiligung und Kontrolle der Bürger im Rahmen dieser Planungsverfahren zu intensivieren.
- 1.8 Die Städteagenda soll eine harmonische und innovative Entwicklung der Politik, Verwaltung, Wirtschaft, der Infrastrukturen und der Rolle der gesellschaftlichen Akteure ermöglichen und zugleich eine maximale Achtung der Ressourcen der natürlichen Umwelt gewährleisten.
- 1.9 Der EWSA hält es als Fundament für die Städteagenda für notwendig, auch eine Strategie für das europäische Städtensetz zu entwickeln, die auf den bisherigen Ergebnissen fußt. Diese Strategie hätte die Aufgabe, die sektorbezogenen Maßnahmen mit dem konkret räumlich vorhandenen Siedlungsnetz zu verbinden.

- 1.10 Im Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung der Europa-2020-Strategie ist es möglich und notwendig, den Rahmen für eine auf der Koordinierung und dem Subsidiaritätsprinzip beruhende längerfristige Städtepolitik mit einem differenzierten Zeithorizont zu entwickeln.
- 1.11 Das "hochrangige" Konzertierungsorgan, das Mitglieder aus den 28 Mitgliedstaaten umfasst und zur Stärkung der Steuerung der makroregionalen Strategien eingesetzt wurde, könnte - unter Einbeziehung der regionale, soziale und wirtschaftliche Interessen vertretenden Partner - auch als maßgeblicher Hüter einer koordinierten, partnerschaftlichen Steuerung der vorgeschlagenen Städtepolitik fungieren.
- 1.12 Der EWSA empfiehlt der Europäischen Kommission, spezifische Steuerungskompetenzen für die Wahrnehmung der mit der koordinierten Umsetzung der vorgeschlagenen Städtepolitik sowie den diesbezüglichen Überwachungs- und Evaluierungstätigkeiten zusammenhängenden Aufgaben zu entwickeln. Hierbei sollte neben der dienststellenübergreifenden Kommissionsgruppe für Stadtentwicklung eine hochrangige Arbeitsgruppe zum Thema Stadtentwicklung eingesetzt werden. Diese Arbeitsgruppe hätte auch die Aufgabe, eine kohärente und effektive europäische Städteagenda für die Zeit bis 2050 auszuarbeiten.

2. Notwendigkeit der Ausarbeitung einer Städteagenda

- 2.1 Die Kommission betont in ihrer Mitteilung: "Obwohl die Rolle der Städte für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung und ihr Potenzial für einen ressourceneffizienteren Lebensraum seit langem anerkannt sind, waren die politischen Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene bisher verhalten und bruchstückhaft und umfassten zahlreiche, aber schlecht integrierte branchenspezifische Initiativen."
- 2.2 "Dies schlägt sich in dem Wunsch von Interessenträgern auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene nach einer EU-Städteagenda nieder. Als Antwort auf diesen Wunsch organisierte die Europäische Kommission ein CITIES-Forum, um eine Debatte über die Notwendigkeit einer EU-Städteagenda einzuleiten. Nach dem CITIES-Forum erörterten die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der Nachfrage und der Erwartungen des Europäischen Parlaments, des Ausschusses der Regionen, städtischer Vereinigungen und der Städte selbst sowie ihrer Bereitschaft, sich an diesem Prozess zu beteiligen, die Notwendigkeit, eine EU-Städteagenda zu entwickeln."
- 2.3 Auf der Grundlage eines breiten Konsenses der Mitgliedstaaten hat die Kommission eine öffentliche Debatte über ihren Vorschlag zur Ausarbeitung einer Städteagenda angestoßen.
- 2.4 Als Antwort auf dieses Ersuchen hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss auf der Grundlage der bis dato bekannten Elemente und der Mitteilung eine Stellungnahme erstellt.

- 2.5 Der EWSA ist jedoch der Auffassung, dass seine Stellungnahme über aktuelle Fragen zur Städteagenda hinausgehen muss und darin langfristige Leitlinien formuliert werden müssen, die zum einen die Kommission bei der Konzipierung einer angemessenen Agenda unterstützen und zum anderen den Mitgliedstaaten dabei helfen, ihre Aufgaben im Rahmen der Umsetzung dieses Programms wirkungsvoll wahrzunehmen.
- 2.6 Die europäischen Städte und ihre Netzwerke verkörpern aufgrund ihrer Komplexität und ihrer bisherigen und künftigen besonderen Rolle bei der Entwicklung des Kontinents die einzigartigen und spezifischen Werte Europas.
- 2.7 Europa wird mit zunehmenden wirtschaftlichen, allgemeingesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen konfrontiert. Diese Herausforderungen besitzen eine territoriale und eine besonders starke städtische Dimension. Im Allgemeinen treten beispielsweise Armut, gesellschaftliche Ausgrenzung und Umweltbelastungen gerade in den Städten und im städtischen Umland in geballter Form auf.¹ Diese Fragen werden zu einer immer größeren Herausforderung, vor allem in auch noch von anderen Benachteiligungen betroffenen Stadtteilen.
- 2.7.1 Der EWSA weist auf migrationsbedingte Herausforderungen hin. Zum einen nimmt die Abwanderung aus europäischen Städten und Regionen mit einem Entwicklungsrückstand bzw. einer Entwicklungsverzögerung zu, was einen erheblichen Werteverlust in den betroffenen Gebieten bedeutet, zum anderen stellt die Einwanderung in die europäischen Regionen auch kulturelle und wirtschaftliche Herausforderungen für die städtischen Gesellschaften dar.
- 2.8 Zugleich lassen sich besonders in den Städten und in den Regionen, deren Mittelpunkt sie bilden, die Antworten auf diese Herausforderungen finden. Gut organisierte und verantwortungsbewusst verwaltete städtische Gebiete bilden ein günstiges Umfeld für die wirtschaftliche Entwicklung, eine wirksame Ressourcennutzung, die wirtschaftliche und soziale Innovation und die gesellschaftliche Integration.²
- 2.8.1 Die Governance der Europäischen Union hat – nicht zuletzt dank der Antworten auf die Krise des letzten Jahrzehnts – eine bedeutende Entwicklung durchlaufen. Die bisherigen Botschaften der Institutionen, in denen sich neue Kräfte gebildet haben, sowie die Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 rücken im Wesentlichen das Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Innovation und die soziale Integration in den Vordergrund.

¹ COM(2014) 490 final.

² Ebd.

- 2.8.2 Die Wahrung und Bereicherung der demokratischen europäischen Werte, deren Wurzeln untrennbar mit der Geschichte der Städteentwicklung verbunden sind, ist eine äußerst wichtige künftige Aufgabe.
- 2.9 Die europäischen Städte und ihre Netze – von unterschiedlicher Größe und divergierendem Entwicklungsniveau – sind aufgrund ihrer historischen Merkmale zugleich die Hüter und die Wiege all dieser Kompetenzen und Rollen, die die moderne Welt mit dem Innovationskonzept zu erfassen sucht.
- 2.9.1 Die jüngste Krise hat gezeigt, dass die Wirtschaft der großstädtischen Ballungsgebiete den konjunkturellen Schwankungen der Weltwirtschaft besser standhält. Vermutlich hängt dies mit der Diversifizierung der Wirtschaft der Großstädte, der Stabilität des dortigen Beziehungsgeflechts und folglich mit der großen Erneuerungs- und Anpassungsfähigkeit der Metropolen zusammen. Gleichwohl sollte in der EU-Städteagenda einer angemessenen Entwicklung der lokalen Wirtschaft, insbesondere der Kleinst- und Kleinunternehmen, sowie des Einzelhandels und des Handwerks besondere Beachtung geschenkt werden.
- 2.9.2 Die in den Städten geballten und deutlich sichtbaren sozialen Probleme lassen sich größtenteils mit innovativen Lösungen bewältigen. Ähnlich wie die Wirtschaft bilden auch die Städte den zentralen Schauplatz für die verschiedenen Formen sozialer Innovation. Die Vielschichtigkeit der städtischen Systeme und ihre komplexe Funktionsweise ermöglichen die Bildung und Stärkung neuer wirtschaftlicher Formen.
- 2.9.3 Zur Stärkung der Erneuerungsfähigkeit müssen die Vernetzung der Städte und die unterschiedlichen Formen der Verbreitung "vorbildlicher Verfahren" für verschiedene städtepolitische Aspekte weiter gefördert werden, um so den europäischen Mehrwert zu steigern.
- 2.10 Daher ist die Initiative der Europäischen Kommission zur Ausarbeitung einer Städteagenda - auch angesichts der obigen Ausführungen - zu begrüßen und sind die Bemühungen darum zu unterstützen, im Vorfeld der Konzipierung und Weiterentwicklung der Städtepolitik eine umfassende Konsultation durchzuführen.
- 2.10.1 Auch die Zivilgesellschaft möchte weiterhin an diesem Prozess – in seiner erneuerten und strukturieren Form – teilhaben.

3. **Eine EU-Agenda für die Städte**

- 3.1 Bislang hat die EU von der Konzipierung einer Politik abgesehen, die einen konkreten Eingriff in die Entwicklung der Städte bedeuten würde – und wird davon auch künftig absehen – nicht nur weil sie das Subsidiaritätsprinzip und die Werte der Multi-Level-Governance achtet, sondern auch deshalb, weil – im Gegensatz zu den meisten sektorspezifischen Maßnahmen – die Entwicklung der Städte und generell der

Siedlungsgebiete einer anderen Logik entspricht, derzufolge die räumliche Dimension als entscheidender Faktor angesehen wird.

- 3.2 Mit der Ergänzung ihrer Politik für wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt durch das Ziel des territorialen Zusammenhalts hat die Europäische Union dahingehend eine entscheidende Etappe genommen, als sie ihre Instrumente für die Verwirklichung von Interventionen einsetzt, die sich konkret auf die räumliche Struktur der europäischen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt auswirken.
- 3.3 Die bisherigen Ergebnisse und Mängel haben jedoch gezeigt, dass die Kohäsionspolitik zwar durch die Territorialität ergänzt wurde, sie jedoch ihre Ziele trotzdem nicht vollständig erreicht hat. Dies gelang deshalb nicht, weil es an einer Synthetisierungs- und Koordinierungspolitik mit Leitlinien in Bezug auf Folgendes fehlt:
- zum einen die regionale und lokale Umsetzung der auf gesamteuropäischer Ebene und Makroebene erarbeiteten sektorspezifischen Maßnahmen;
 - zum anderen die individuelle, selbstregulierende Zusammenarbeit zwischen den Regionen und Gemeinden.³
- 3.4 Es ist darauf zu achten, dass der Inhalt dieser Koordinierungspolitik im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip steht.
- 3.5 Die dreifache Zielsetzung der Strategie Europa 2020 – ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum – wird nur dann die abstrakte Ebene verlassen, wenn die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Beziehungen zwischen diesen drei Elementen konkret zutage treten. Die Interaktionen zwischen diesen werden innerhalb der unterschiedlichen Ebenen der städtischen Systeme stattfinden, wo sie künftig festgelegt und gemessen werden können und so eine effiziente und effektive Entwicklung dieses dreifachen Zieles ermöglichen werden.
- 3.5.1 Die Verwirklichung grundlegender Ziele der EU innerhalb der städtischen Systeme, wie beispielsweise die immer wichtigere Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien bzw. die Sensibilisierung für Energiefragen auf städtischer Ebene (zum Beispiel die Initiativen "intelligente Städte"), wird zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU beitragen.
- 3.6 Eine EU-Städteagenda ist nur dann denkbar, wenn sie auf den Zielen der Strategie Europa 2020, auf der vom Europäischen Parlament unterstützten langfristigen Strategie der neuen Kommission und auf der gegenseitigen Berücksichtigung der langfristigen und auf historischen Werten fußenden regionalen und stadtentwicklungspolitischen Interessen beruht.

³ COM(2014) 490 final.

- 3.7 Bei der geplanten Städteagenda sollte darauf geachtet werden, dass die Städte und ihre Regionen, die großstädtischen Ballungsräume, dank einer grundlegend auf Ausgewogenheit abzielenden Steuerung Folgendes gewährleisten:
- die Verfahren, welche die durch interessengeleitete Gesetze geregelten markt- und wirtschaftsorientierten Tätigkeiten sowie die auf historischen Werten basierende gesellschaftliche Erneuerung ausmachen, fördern bei gleichzeitiger Wahrung der Umwelt in koordinierter Weise das Wachstum;
 - die Grundvoraussetzungen für eine Erneuerung – qualifizierte Arbeitskräfte, auf entwickelten Infrastrukturen basierende Systeme der Dienstleistungserbringung sowie ein integratives gesellschaftliches und natürliches Umfeld –, alles Elemente, dank derer die Städte auf wesentliche und unersetzliche Weise zur wirtschaftlichen Tätigkeit beitragen, sind in kohärenter und harmonischer Weise gegeben.⁴
- 3.8 Die grundlegendsten Zusammenhänge zwischen den europäischen Maßnahmen und der Stadtentwicklung lassen sich anhand des für die verschiedenen Aktivitäten erforderlichen Arbeitskräfte- und Infrastrukturniveaus und Umfelds beschreiben. Die "Erzeugung" dieser drei entscheidenden Faktoren ist – unter anderem – ein Vorrecht der städtischen Systeme.
- 3.8.1 Es ist zu berücksichtigen, dass zwar die Politik der EU – insbesondere diejenige, die Wirtschafts- und Finanzmaßnahmen vorsieht – und die entscheidenden Elemente der Strategie Europa 2020 mittel- und langfristig angelegt sind, der Zeithorizont bestimmter europäischer sektorspezifischer Maßnahmen indes stark davon abweichen kann; so kann er etwa im Falle der Infrastrukturentwicklung 30 bis 50 Jahre betragen.
- 3.8.2 Die Städte als Ergebnis historischer Prozesse, ihre Kompetenzen und ihre Werte, die lokale Gesellschaft, die Qualität der bebauten und natürlichen Umwelt entwickeln und passen sich langsamer an.
- 3.8.3 Die Antwort auf diese Herausforderung war die Regionalisierung städtischer Systeme, die Schaffung städtischer Netzwerke, die Stärkung der regionalen Koordinierung und allgemein die interinstitutionelle Zusammenarbeit; all dies ermöglicht parallel zur Spezialisierung die Gewährleistung der Vielfalt. Die relative Stabilität der Entwicklung städtischer Funktionen, die kumulierten Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die im Bereich Zusammenarbeit entwickelte Kompetenz ergänzt werden, schaffen eine günstige Ausgangsbasis für die kontinuierliche Erneuerung und Innovationen.

4

Ebd.

- 3.8.4 Mit Blick auf die Konzipierung der Städteagenda muss auf die Vielfalt der europäischen Städtenetze und auf die großen Unterschiede zwischen den Städten hingewiesen werden, die unterschiedliche Ansätze hervorbringen, nämlich:
- eine integrierte Stadtentwicklung, die dann zum Einsatz kommt, wenn die Politik für städtische Entwicklung und deren Instrumente flexibel genug sind, um auch auf die verschiedenen besonderen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Umstände der Städte wirksam angewandt werden und so eine Optimierung der Synergien zwischen den einzelnen politischen Maßnahmen gewährleisten zu können;
 - eine sich auf das gesamte Städtenetz erstreckende differenzierte Politik im Interesse des Verständnisses und einer konkreten Beeinflussung der komplexen Verfahren für die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Städten.
- 3.9 Zur Ergänzung der oben genannten Elemente – und zur Bildung der Grundlagen der Städteagenda – scheint es notwendig, auch eine auf den bisherigen Ergebnissen basierende Strategie für das europäische Städtenetz zu entwickeln. Die Europäische Union kann mit diesem bedeutenden Mehrwert die Verallgemeinerung spezifischer Ergebnisse der Stadtentwicklung bereichern.
- 3.9.1 Diese Strategie hätte die Aufgabe, die sektorbezogenen Maßnahmen mit dem konkret räumlich vorhandenen Siedlungsnetz zu verbinden. Für die verschiedenen Elemente des Städtenetzes könnten im Rahmen dieser Strategie innerhalb eines einheitlichen europäischen Rahmens unterschiedliche Strategien erarbeitet werden.
- 3.9.2 Die Strategie für das europäische Städtenetz würde eine territoriale Leitlinie bilden, die die sektorspezifische Politik der EU ergänzen würde.⁵
- 3.9.2.1 Die Strategie umfasst – in einem differenzierten, aber zugleich einheitlichen und ausgewogenen Rahmen – Leitlinien für die Entwicklung der kleinen, mittleren und großen Städte und ihrer Netze, wobei zugleich den Besonderheiten der für diese Entwicklung entscheidenden Faktoren Rechnung getragen wird.
- 3.10 Ein positives Ergebnis der sich dem Ende neigenden Krise sind die Stärkung des Ansatzes "über das BIP hinaus" sowie die Verbreitung differenzierter und vielschichtiger Interpretationen des Entwicklungsbegriffes.
- 3.10.1 Nichts rechtfertigt die Dringlichkeit einer Städteagenda mehr als die Tatsache, dass die städtischen und kommunalen Systeme ausschlaggebend für die Entwicklung der über die bislang vom BIP abgedeckten Faktoren hinausreichenden und grundlegend die Lebensqualität widerspiegelnden Indikatoren sind.

⁵ Ebd.

4. **Koordinierungsfunktionen**

- 4.1 Die allgemeinen Regulierungsmaßnahmen der Europäischen Kommission für den Zeitraum 2014-2020, die "Partnerschaftsabkommen" und die mit den Instrumenten für ihre Umsetzung ausgestatteten operationellen Programme können das Vakuum zwischen dem Kommissionssystem der makroökonomischen Steuerung, den Zielen der Strategie Europa 2020 und den Instrumenten für die Umsetzung der Kohäsionspolitik nicht lückenlos schließen. Dies verstärkt noch die Daseinsberechtigung einer integrierten Städtepolitik.
- 4.1.1 Politische Maßnahmen zur Ermöglichung integrierter Interventionen sind ein unverzichtbares Element eines mehrstufigen, koordinierten Beschlussfassungsprozesses.⁶
- 4.1.2 Dank einer Koordinierungspolitik, die sich auf einige äußerst wichtige Faktoren konzentrieren – in erster Linie durch den Ausbau der Netze –, zur Erfüllung kurzfristiger Anforderungen eine Kooperation von sich langsam verändernden und anpassbaren Systemen ermöglichen sowie über eine strategische Verwaltung und ein operatives Umsetzungsgremium verfügen würde, die mit Hilfe von auf einer kontinuierlichen Kontrolle beruhenden Maßnahmen notwendige Korrekturen ermitteln und vornehmen könnten, können infolge der oben beschriebenen systemischen Abweichungen die Bedürfnisse der städtischen Systeme und Netze sektoriell in die thematischen (sektorbezogenen) Maßnahmen integriert werden.
- 4.1.3 Das "hochrangige" Koordinierungsorgan, das Mitglieder aus den 28 Mitgliedstaaten umfasst und zur Stärkung der Governance der makroregionalen Strategien eingesetzt wurde, könnte auch das fehlende Glied in der Kette bzw. der Hüter der Umsetzung der vorgeschlagenen Koordinierungspolitik sein.
- 4.1.3.1 Dieses Gremium ist in seiner jetzigen Form noch nicht komplex genug. Die Mitwirkung der territorialen Akteure und sozioökonomischen Partner an der Politikgestaltung und Erarbeitung von Strategien sowie an sämtlichen Umsetzungsetappen ist unerlässlich.
- 4.2 Bei der Verwaltung der Städte und der um sie herum gebildeten Regionalsysteme muss die Zusammenarbeit im Geiste einer demokratisch gewählten politischen Führung, unabhängiger Wirtschaftsinteressen und des gesellschaftlichen Wertesystems erfolgen.
- 4.2.1 Für den EWSA ist es am wichtigsten, dass die Teilhabe der Zivilgesellschaft (d.h. der Vertreter der wirtschaftlichen und sozialen Organisationen sowie der verschiedenen Tätigkeiten) ein unleugbares Element der mehrstufigen Steuerung der EU darstellt, und zwar in sämtlichen Phasen – von der Vorbereitung von Beschlüssen bis zur Kontrolle ihrer Umsetzung.

⁶ Ebd.

- 4.2.2 Die Repräsentation der einander ergänzenden, vom Ausschuss der Regionen wahrgenommenen territorialpolitischen und horizontalen Interessen auf der einen Seite und der durch den EWSA vertretenen wirtschaftlichen und sozialen Interessen auf der anderen Seite ist ein wesentliches Element der EU-Governance.⁷
- 4.3 Eine wichtige Aufgabe bei der Erarbeitung der Städteagenda besteht – besonders hinsichtlich der Verwandlung der wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerung der EU zu einer entwicklungsorientierten Politik –, sich auf eine kleine Anzahl an Faktoren zu konzentrieren, die zu einem Gleichgewicht zwischen den voneinander abweichenden Systemen beitragen und eine Grundlage für eine effiziente und effektive Intervention bilden können.
- 4.3.1 Auch in diesem Zusammenhang sollte der Vorschlag bekräftigt werden, neben der bestehenden dienststellenübergreifenden Kommissionsgruppe für Stadtentwicklung eine hochrangige Gruppe bzw. Arbeitsgruppe zum Thema Stadtentwicklung einzusetzen. Diese Arbeitsgruppe hätte die Aufgabe, eine kohärente und effektive europäische Städteagenda für die Zeit bis 2050 auszuarbeiten.
- 4.3.2 Dieser Vorschlag steht im Einklang mit dem Vorschlag, den der Ausschuss der Regionen in seiner Stellungnahme COTER-V-046 (107. Plenartagung vom 25./26. Juni 2014) formuliert hatte, demzufolge die Städte sowie die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eng in die Erarbeitung eines Weißbuchs über eine integrierte Städtepolitik einbezogen werden müssen, und entspricht außerdem den Vereinbarungen des informellen Ministertreffens während des griechischen Ratsvorsitzes (Athen, 24. April).

Brüssel, den 23. April 2015

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Henri Malosse

⁷

Ebd.